

# GEMEINDE HEIDEKAMP

- KREIS STORMARN -

## 6. ÄNDERUNG

# DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

## „Reinfelder Straße“

Für das Gebiet:

westlich der „Reinfelder Straße“ (L 71)  
einschließlich eines Straßenabschnitts der Reinfelder Straße,  
nördlich der Bebauung Reinfelder Straße 1,  
östlich der Bebauung Am Teich 7 und 7a,  
südlich der Bebauung Reinfelder Straße 7

# ZEICHENERKLÄRUNG

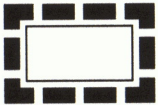
---

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990, geändert durch Art. 2 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 2253)

**Plan-  
zeichen**

**Erläuterungen**

**Rechtsgrundlage**



Abgrenzung des räumlichen Änderungsbereiches der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes

**Art der baulichen Nutzung**

**§ 1 Abs. 1 BauNVO**



Wohnbauflächen

§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

# **Nachrichtliche Übernahme**

**Ortsdurchfahrtsgrenze (OD-Grenze)  
mit KM-Angabe**

**§ 5 Abs. 4 BauGB**

OD KM 4,478  
Abs. 030, Stat. 3,106

# VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 06.10.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten“ (Stormarnteil) am 14.10.2015 erfolgt.
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB („Öffentlichkeitsbeteiligung“) ist nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 BauGB abgesehen worden, da der Öffentlichkeit bereits zuvor im Rahmen der Planaufstellung zum Bebauungsplan Nr. 6 im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung, die in Form einer öffentlichen Bürger-Informationsveranstaltung am 09.12.2014 durchgeführt wurde, hinreichend Gelegenheit zur Äußerung gegeben worden ist.
3. Auf die frühzeitige Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzverbände nach § 4 Abs. 1 BauGB („Scoping“) wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.10.2015 unter Bezugnahme auf das in 2015 zum Bebauungsplan Nr. 6 nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13a BauGB bereits durchgeführte Teilnahmeverfahren verzichtet.
4. Die Gemeindevertretung hat am 06.10.2015 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 6. Änderung, mit Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 6. Änderung, sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht haben in der Zeit vom 23.10.2015 bis zum 23.11.2015 (einschließlich) während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Amt Nordstormarn, Am Schiefen Kamp 10 in 23858 Reinfeld (Holstein) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten“ (Stormarnteil) am 14.10.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Hierbei sind Angaben gemacht worden, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und es ist zugleich darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
3. Die von der Planung berührten Behörden und die sonstigen Planungsträger sowie die anerkannten Naturschutzverbände sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 19.10.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Nachbargemeinden wurden nach § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 19.10.2015 von der Planung unterrichtet.

Heidekamp, 22.03.2016

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände und der Öffentlichkeit am 08.03.2016 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Heidekamp, 22.03.2016



(Siegel)

Bürgermeister

8. Der Flächennutzungsplan, 6. Änderung, wurde am 08.03.2016 von der Gemeindevertretung beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht durch Beschluss vom 08.03.2016 gebilligt.

Heidekamp, 22.03.2016



(Siegel)

Bürgermeister

9. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 6. Änderung, wurde mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein vom 08.03.16, Az.: IV 267-512.111-62.31 - mit Hinweisen - erteilt. Die Hinweise wurden (teilweise) beachtet.

Heidekamp, 23.08.2016



(Siegel)

Bürgermeister

10. Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Flächennutzungsplanänderung und die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 6. Änderung, sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung einschließlich Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten“ (Stormarnteil) am 24.08.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Der Flächennutzungsplan, 6. Änderung, ist mithin am 25.08.16 wirksam geworden.

Heidekamp, 25.08.2016



(Siegel)

Bürgermeister